

**Satzung zur 2. Änderung
der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
vom 31.10.1994 (geändert am 10.03.1999)**

Die Gemeinde Königsmoos erläßt auf Grund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und Art. 8 Kommunalabgabengesetz folgende Satzung

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Königsmoos vom 31.10.1994 (geändert am 10.03.1999) wird wie folgt geändert:

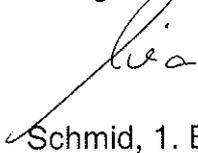
§ 10 Abs. 2 Satz 3 wird wie folgt geändert.

Der Wert 18 cbm/Jahr und Einwohner wird durch den Wert 15 cbm/Jahr und Einwohner ersetzt.

§ 2

Die Satzung tritt am 01. Mai 2000 in Kraft.

Königsmoos, den 27.03.2000



Schmid, 1. Bürgermeisterin



Die Satzung wurde am 17.03.2000 in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurde am 17.03.2000 angeheftet und am 11.04.2000 wieder abgenommen.

Königsmoos, den 11.04.2000



Schmid, 1. Bürgermeisterin

